

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 51/52 (1908)
Heft: 2

Artikel: Berner Villen: erbaut von Architekt H.B. von Fischer in Bern
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-27368>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

INHALT: Berner Villen. — «Der Architekt» von Karl Scheffler. — Der Ingenieur als Persönlichkeit. — Schweiz. Bundesgesetzgebung über Ausnützung der Wasserkräfte. — Kraftwerke Brusio und Kraftübertragung nach der Lombardei. — Neuere Friedhöfe in Nordamerika. — Literatur: Beiträge zur Geologie der Schweiz. Neues Präzisionsnivellement auf dem Grossen St. Bernhard. Kunst- und Altertumsdenkmale in Württemberg. — Miscellanea: Eisenbahnviadukt in armiertem Beton. Monatsausweis über die Arbeiten am

Lötschbergtunnel. Ausgestaltung des Makartplatzes in Salzburg. Beton-Bogenbrücke von 221 m theoret. Spannweite. Leistungsfähigkeit mechan. Schiffs-Entladevorrichtungen. Städt. Verwaltungsgebäude Leipzig. Schloss Christiansborg in Kopenhagen. Brücke in Mülheim a. d. R. — Nekrologie: † J. Haltiner. — Konkurrenzen: Kant. Bank- u. Verwaltungsgebäude Sarnen. Schweiz. Nationalbank und eidg. Verwaltungsgebäude in Bern. — Vereinsnachrichten: Zürcher Ing.- u. Arch.-Verein. Bern. Ing.- u. Arch.-Verein. — Tafel II: Berner Villen.

Bd. 51.

Nachdruck von Text oder Abbildungen ist nur unter der Bedingung genauester Quellenangabe gestattet.

Nr. 2.

Berner Villen.

Erbaut von Architekt H. B. von Fischer in Bern.

II. (Mit Tafel II.)

Von den in Abbildungen vorgeführten Gesandtschaftsvillen sind jene der niederländischen und der russischen Gesandtschaft (Thunstrasse 67 und 68, No. V und VI des Lageplans S. 8, Abb. 10 u. 15), die sich gegenüber liegen, im Aeussern wie auch im Innern im Stile der Empire-Zeit ausgebildet. Die Villen der englischen und bayrischen Gesandtschaft (Abb. 16 bis 19) zeigen beide jene in Bern im Anfang des vorigen Jahrhunderts beliebte Umwandlung des Stils des XVIII. Jahrhunderts; dabei ist namentlich der Sitz der bayrischen Gesandtschaft durch seine ruhig vornehme Fassade von überaus ansprechender Wirkung. Wie die Grundrisse der italienischen Gesandtschaftsvilla zeigen (Abb. 12, 13, 14) wurde auch bei diesen Bauten auf eine gute und zweckentsprechende Einteilung der Innenräume besondere Sorgfalt verwendet, ebenso wie auf eine möglichst stilgerechte Durchbildung der Innenausstattung. Das alles macht diese Villen zu Empfangs- und Repräsentations-Zwecken besonders geeignet, und lässt sie so ihren Zweck, den Vertretern fremder Staaten als Residenzen zu dienen, aufs beste erfüllen.

Zur Ergänzung unserer Zusammenstellung legen wir dieser Nummer noch eine Tafel bei mit einer Ansicht der Gartenfassade der Villa des Herrn von Palézieux.

„Der Architekt“ von Karl Scheffler.

(Schluss.)

Als letzten Grund, warum die Baukunst durch die Anstrengung der Masse erschaffen würde, gibt Scheffler an: dass sie die wichtigste unter den Raumkünsten sei, und das Wichtige könne unmöglich einzelnen Individuen überlassen bleiben, ebensowenig wie Recht oder Ethik. Wer sagt, dass sie so wichtig ist; es gibt Völker, wie die Japaner, die eine hohe Blüte der Malerei und des Kunstgewerbes, aber nur eine sehr untergeordnete Baukunst haben. „Je freier und reicher Malerei und Skulptur ihre Melodien erklingen lassen, desto inniger beziehen sie sich auf die Baukunst“. Im Gegenteil, wo sich die Malerei am freiesten entfaltet, wie z. B. bei den Italienern des XVI. bis XVIII. Jahrhunderts, Correggio, Tintoretto, Tiepolo, da bezieht sie sich gar nicht mehr auf die Baukunst, sie durchbricht sogar Decken und Gewölbe und löst alles in Bilder und Luft auf; dagegen in sehr primitiven Zeiten, wie in der archaischen Kunst, wo Malerei und Skulptur starr und beschränkt sind, stehen sie in enger Verbindung mit der Ar-

chitektur; und im XIX. Jahrhundert, wo die Malerei, der Impressionismus, sogar in der Plastik vorherrscht, steht die Architektur am tiefsten.

Die Auffassung Schefflers erklärt sich aus einer Vermischung von sozialen Fragen, die unsere Zeit besonders erregen, mit dem absoluten künstlerischen Wesen der Baukunst. Beides kann zusammengehen, braucht es aber nicht; die italienischen Fürstensitze des XVI. Jahrhunderts und die französischen Schlösser des XVIII. Jahrhunderts sind vom Gelde unterdrückter und ausgesogener Nationen erbaut. Gleichzeitig mit den sozialen Bestrebungen ist gegenwärtig in der Wissenschaft eine Richtung herrschend geworden, die in den künstlerischen Erscheinungen das Gemeinsame, die Zeitstimmung, die Sehnsucht der Massen, untersucht. Sie kann aber nicht die künstlerischen Probleme, die individueller Natur sind, mit diesen Strömungen verwechseln. Schefflers eigene Ausführungen zeigen nachher: dass wenige ausserordentliche Männer das Neue in unserer Architektur geschaffen haben, Männer, die zum Teil nicht einmal Berufsarchitekten sind.

Was Scheffler schliesslich als den Hauptgrund der Entartung des Architektenberufs angibt, dass er zerfallen sei in ursprünglich zusammen gehörige Teile: Unternehmer, Künst-

ler, Gelehrte, Handwerker, das war selten anders. Das Mittelalter mit seinem erstickenden Zunft- und Privilegienwesen, einer Arbeitsteilung sondergleichen, hat die vortrefflichsten Gebäude hervorgebracht. Und was für ein Schwindler-, Gründer- und Spekulantenwesen tritt uns in der Geschichte der Bauten und kunstgewerblichen Fabriken des XVIII. Jahrhunderts entgegen. Auch die schnelle Entwicklung ist nicht der letzte Grund für die Schwächung der Architektur. Paris und Dresden haben sich im XVIII. Jahrhundert mit einem Mal ausgedehnt. Karlsruhe und Mannheim sind beinahe über Nacht entstanden.

Es sollen hier nicht die innern Gründe für den Verfall der Architektur in der zweiten Hälfte des XIX. Jahrhunderts untersucht werden. Es sollte nur gezeigt werden: dass die Architektur sich im wesentlichen von den übrigen Künsten nicht unterscheidet. Wie diese spiegelt auch sie Natur- und Lebenskräfte wieder, die nun freilich ganz anderer Art sind, als die sogenannten sozialen Lebenskräfte. In diesem Sinne ist Kunst und Leben allerdings zweierlei: „Es ist aber das Erbteil von uns Schwachen, dass wir, an der Erdscholle klebend, so gern das Ueberirdische hinabziehen wollen in die irdische, ärmliche Beengtheit. So wird die Sängerin unsere Geliebte — wohl gar unsere Frau! — Der Zauber ist vernichtet, und die innere Melodie; sonst Herrliches verkündend, wird zur Klage über eine zerbrochene

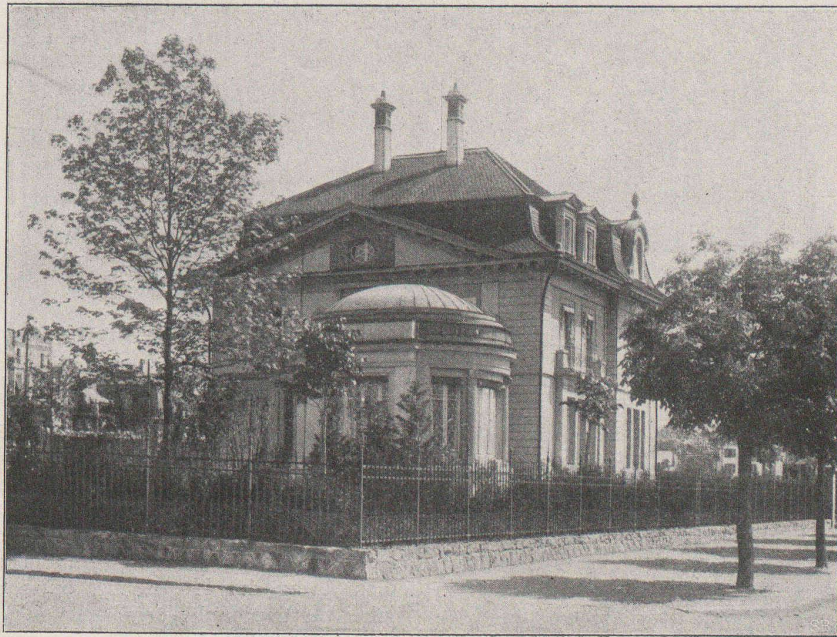


Abb. 10. Die russische Gesandtschaftsvilla. (Vergl. Lageplan S. 8, Nr. V.)

Suppensüssel oder einen Tintenleck in neuer Wäsche“ (E. T. A. Hoffmann). Goethe verfiel wohl einem Irrtum, um mit Scheffler zu reden, als er den Erwin von Steinbach, den Erbauer des Strassburger Münsters, als einen Schöpfer feierte, aber nur einem historischen Irrtum; seine Grundanschauung war richtig: „Denn in dem Menschen ist eine bildende Natur, die gleich sich tätig beweist, wann seine Existenz gesichert ist. Und so modelt der Wilde mit abenteuerlichen Zügen, grässlichen Gestalten, hohen Farben seine Kokos, seine Federn und seinen Körper. Und lasst diese Bildnerie aus den willkürlichsten Formen bestehen, sie wird ohne Gestaltsverhältnis zusammenstimmen; denn eine Empfindung schuf sie zum charakteristischen Ganzen.“

Diese charakteristische Kunst ist die einzig wahre. Wenn sie aus inniger, einiger, eigener, selbständiger Empfindung um sich wirkt, unbekümmert, ja unwissend alles Fremden, da mag sie aus rauher Wildheit oder aus gebildeter Empfindsamkeit geboren werden, sie ist ganz und lebendig. Da seht ihr bei Nationen und einzelnen Menschen dann unzählige Grade. Je mehr sich die Seele erhebt zu dem Gefühl der Verhältnisse, die allein schön und von Ewigkeit sind, deren Hauptakkorde man beweisen, deren Geheimnisse man nur fühlen kann, in denen sich allein das Leben des gottgleichen Genius in seligen Melodien herumwälzt; je mehr diese Schönheit in das Wesen eines Geistes eindringt, dass sie mit ihm entstanden zu sein scheint, dass ihm nichts genügt als sie, dass er nichts aus sich wirkt als sie: desto glücklicher ist

Der Ingenieur als Persönlichkeit.

In einer Rede, die der derzeitige Rektor der königl. Technischen Hochschule zu Berlin, Prof. O. Kammerer, beim Antritt seines Amtes gehalten hat, zeichnete er die Aufgabe der technischen Hochschule und die Stellung, zu der

die aus dieser hervorgehenden Ingenieure berufen sind, mit trefflichen Worten. Beziehen sich diese auch zunächst auf Verhältnisse in Deutschland, so gelten sie doch fast ungeändert ebenfalls für uns Schweizer und unsere technische Hochschule, und enthalten viel Beherzigenswertes für uns, namentlich in dem Augenblicke, da wir mit der Reorganisation unseres Polytechnikums beschäftigt sind.

Wir geben deshalb in folgendem diese Rede, mit Uebergang weniger, ganz ausschliesslich deutsche Verhältnisse betreffender Stellen, im Wortlaut wieder.

„Für die technische Hochschule wie für alle Gemeinwesen bedeutet Verwalten nichts anders als Sorge tragen, dass der Organismus

nicht veraltet. Alt werden aber will bei Einzelwesen wie bei Körperschaften so viel sagen, als die Anpassungsfähigkeit an die Umwelt und an die Lebensbedingungen verlieren. Noch weit mehr als für andere Einrichtungen gilt das für die technische Hochschule, denn ihre Umwelt — das praktische Leben — unterliegt einem rastlosen Wechsel. Die Verwaltung der Hochschule muss darum dieses unaufhörliche Werden und Vergehen von Lebensbedingungen aufmerksam beobachten, und sie muss diesen rechtzeitig den Unterricht und seine Mittel anpassen.

Berner Villen.

Erbaut von Architekt H. B. von Fischer in Bern.

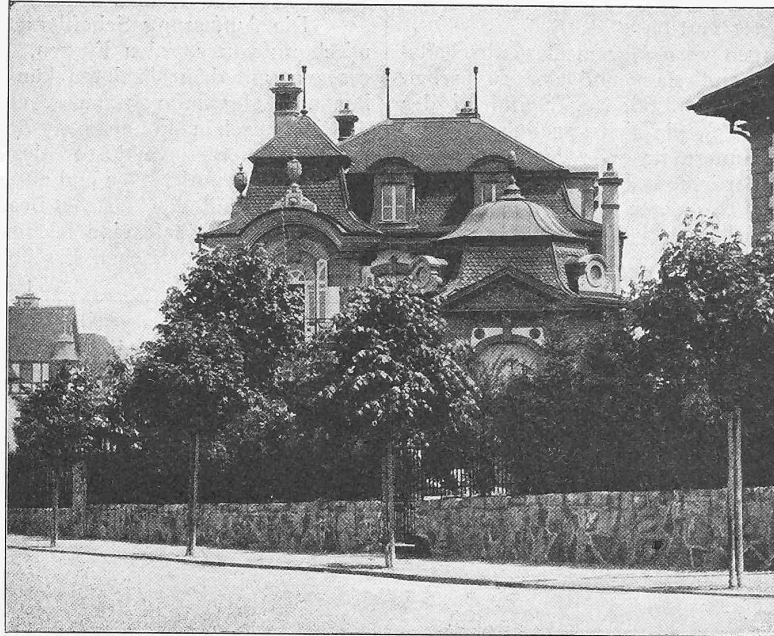


Abb. 11. Die italienische Gesandtschaftsvilla (Lageplan S. 8 Nr. VII).

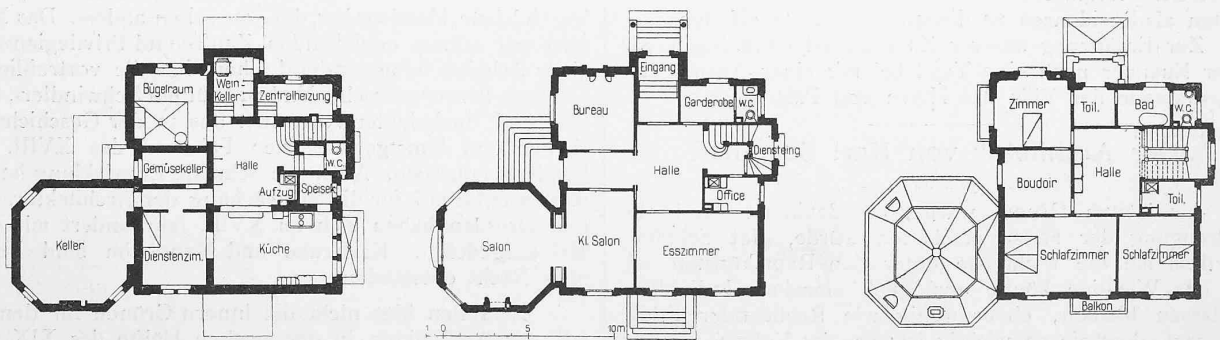


Abb. 12, 13, 14. Grundrisse vom Keller, Erdgeschoss und ersten Stock der italienischen Gesandtschaftsvilla. — 1:400.

der Künstler, desto herrlicher ist er, desto tiefgebeugter stehen wir da und beten an den Gesalbten Gottes.

Und von der Stufe, auf welche Erwin gestiegen ist, wird ihn keiner herabstossen. Hier steht sein Werk: tretet hin und erkennet das tiefste Gefühl von Wahrheit und Schönheit der Verhältnisse, wirkend aus starker, rauher, deutscher Seele, auf dem eingeschränkten düstern Pfaffenschauplatz des Medii Aevi.“

Hermann Schmitz.

Neue Anpassungsbedingungen entstehen überall dort, wo Gegensätze nach einem Ausgleich suchen.

Gegenwirkungen wirtschaftlicher Art bekämpfen sich gegenwärtig in der deutschen Industrie. Auf der einen Seite steht das Bestreben, den Grossbetrieb auf ganzer Linie einzuführen; notwendige Voraussetzung hierfür ist die Ausgestaltung von Einheitsformen, die längere Zeit hindurch beibehalten werden. Das könnte weitgehend nur dann geschehen, wenn die deutsche Industrie, ebenso wie die amerikanische und die englische, ihre Rohstoffe aus dem eigenen



Berner Villen.

Erbaut von Architekt *H. B. von Fischer* in Bern.

Gartenfassade der Villa des Herrn von Palézieux.

Photographie von *H. Völlger* in Bern.

Actzung von *Meisenbach, Riffarth & Co.* in München.

Land oder seinen Kolonien ziehen und ebendahin ihre Arbeitserzeugnisse senden könnte. Im Wettbewerb mit diesen Ländern hat Deutschland kein anderes Hilfsmittel als die nachdenkliche Regsamkeit, die Boden und Rasse seinen Bewohnern gegeben haben. Nur die Neigung des deutschen Ingenieurs, alle Erscheinungen mit unablässiger Sorgfalt bis in ihre letzten Ursachen zu erforschen, und seine anspruchlose Arbeit im Dienst der grossen Werke haben der deutschen Technik ihre auf vielen Gebieten führende Stellung errungen. Zu langes Beharren auf bewährten Einheitsformen möchte daher nur allzuleicht die deutsche Industrie ihrer besten Waffen berauben.

Der Ausgleich zwischen diesen einander widersprechenden Forderungen einheitlicher Herstellung und fortschreitender Gestaltung wird nicht durch irgend eine noch so gut ersonnene Organisation und nicht durch Techniker getroffen werden können, die ihre Arbeit nach Schablone und Regel fertig stellen; er verlangt vielmehr Ingenieure, die eigenes, umfassendes Urteil besitzen und eigene Lösungen finden, kurz Ingenieure, die Persönlichkeiten sind.

Ein Gegensatz anderer Art macht sich auf wasserwirtschaftlichem Gebiet geltend. Hier steht auf der einen Seite die Forderung, Talsperren und Wasserkraftanlagen zu bauen, um der Hochwassergefahr wirksam zu begegnen und um die Naturkraft in den Dienst der Volkswirtschaft zu stellen. Auf der andern Seite wird das berechtigte Verlangen gestellt, das Landschaftsbild nicht zu verunstalten, die Heimat vor Verödung zu schützen.

durchaus vereinbar. Der Bau moderner Stahlbrücken hat den überzeugenden Nachweis hierfür längst geliefert. Der Einklang der Zweckmässigkeit mit künstlerischer Erscheinung lässt sich aber nur von Ingenieuren schaffen, die so viel Persönlichkeit besitzen, dass sie abweichend von der Strasse der Gewohnheit einen eigenen Weg zu finden wissen.

Berner Villen.

Erbaut von Architekt *H. B. von Fischer* in Bern.

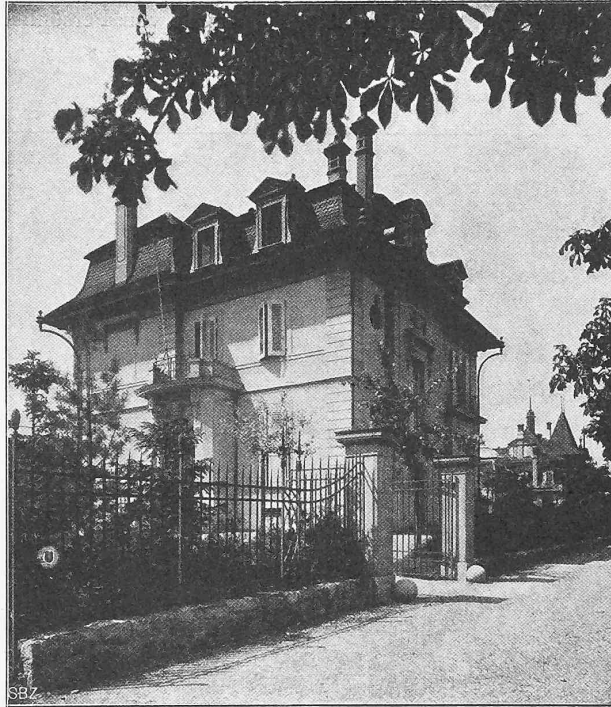


Abb. 15. Die holländische Gesandtschaftsvilla (Lageplan Nr. VI).

Der Wert der Persönlichkeit für die technische Arbeit ist im Ausland nie verkannt worden. Die Engländer und Amerikaner vertrauen die Entwürfe grösserer Anlagen lieber erprobten Persönlichkeiten, als namenlosen Gesellschaften an und zollen dem verdienstvollen Ingenieur auch den schuldigen Dank. Bei uns herrscht noch immer das Bestreben, den geistigen Urheber hinter der Unternehmung verschwinden zu lassen; selbst unser Patengesetz begnügt sich mit Firmen an Stelle von Personen.

Persönlichkeit ist zunächst ein Ergebnis von Eigenart und Willenskraft und als solches ein Geschenk der Natur. Umgebung und Ausbildung können aber vorhandene Keime verkümmern lassen oder zur Entfaltung bringen. Und daraus erwächst uns die Frage: Was kann die Hochschule tun, um Ingenieure zu erziehen, die nicht Routiniers und Spezialisten, sondern Persönlichkeiten sind?

Die Antwort ist einfach, die Ausführung schwierig. Denn die Persönlichkeit ist bedingt durch eigenes Denken und eigenes Gestalten, und gerade das ist am schwersten zu lehren. Darum haben Vorlesungen für unsern Unterrichtsbetrieb einen minder hohen Wert, darum pflegen wir vor



Abb. 16. Die englische Gesandtschaftsvilla. — Strassenfassade.



Abb. 17. Die englische Gesandtschaftsvilla. — Gartenfassade.

Technische Anlagen und Nutzbauten überhaupt sind in der Tat vielfach in so formloser Art ausgeführt worden, dass das Hässliche mit dem Nützlichen untrennbar verknüpft erscheint. Diese Folgerung ist aber ein Trugschluss. Höchste Zweckmässigkeit eines Nutzbaues ist mit guter Formgebung

allein den Unterricht im Laboratorium und im Konstruktionsaal. Den Ausgangspunkt des technischen Unterrichtes muss immer der Versuch, das heisst, die eigene Beobachtung bilden; auf den Versuch erst kann sich eine überzeugende Theorie stützen; die Vollendung des Ganzen aber

muss immer die gestaltende Tätigkeit, das eigene konstruktive Arbeiten bilden. Denn der ausübende Ingenieur muss weit mehr ein Könnender als ein Wissender sein, muss enger mit dem Künstler als mit dem Gelehrten verwandt sein.

Ein Unterricht, der technische Persönlichkeiten ausbilden will, muss ganz und gar dem Einzelnen angepasst sein, muss noch mehr als jede andere Erziehung individualisieren. Daher lässt unsere Prüfungsordnung schon jetzt jedem weitestgehende Freiheit des Arbeitsfeldes und wird in Zukunft der Veranlagung des Einzelnen noch mehr gerecht werden können.

Wir bekämpfen alle Mechanisierung des Unterrichtes nicht aus Gerechtigkeitsgefühl oder aus Schulherrschaft, sondern weil sie notwendig zur Verkümmern der Persönlichkeit führt. Ein Unterricht, der in den Vorlesungen Sonderforschungen ohne klaren Ueberblick über das Gesamtfeld bringt und bei dem der Einpauker das Beste tun muss, trägt die Zeichen der Entartung an sich.

Spezialistentum wird man nicht dadurch bekämpfen, dass man den Lehrplan mit einer Vielzahl von Lehrfächern vollstopft, denn das Gesamtgebiet des Ingenieurwesens ist längst unübersehbar geworden. Lieber eine gründliche Arbeit in einigen wenigen Lehrfächern, aber mit Erkenntnis des Zusammenhanges mit dem praktischen Leben und mit der Gewöhnung an eigenes Beobachten und selbständiges Ueberlegen und Gestalten, frei von Formel und Regel. Nicht der Studienplan und die Wahl der Lehrfächer, sondern der Lehrer und seine Hilfskräfte sind entscheidend für den Erfolg. Darum sehen wir Vermehrung und Hebung der Hilfskräfte als eine Notwendigkeit an.

Auch die Teilnahme des Studierenden an experimentellen Forschungen des Lehrers gibt diesem Gelegenheit, persönliche Eigenart zu erkennen und zu wecken. Besonders Dank pflichten wir daher einer Unterrichtsverwaltung, die in weitschauender Erkenntnis des Wertes forschender Tätigkeit besondere Mittel dazu bereit gestellt hat. Wir betrachten es als unsere Pflicht, hier weiterzuarbeiten und alles zu tun, was das eigene Beobachten und Erkennen unserer Studierenden zu fördern und ihre Persönlichkeiten auszubilden vermag.

Auch dort, wo nur zum geringsten Teil das Entwerfen und Bauen, sondern zumeist das reine Verwalten die Aufgabe eines Mannes bildet, haben Persönlichkeiten mit technischer Ausbildung unbestrittene Erfolge errungen: in der Verwaltung städtischer Gas- und Wasserwerke, gesundheitstechnischer und Verkehrsanlagen. Wenn vielfach die Meinung verbreitet ist, dass solche Anlagen nur in

Händen von Privatgesellschaften wirtschaftlich günstig arbeiten können, so ist das immer darauf zurückzuführen, dass solche Gesellschaften den Wert hervorragender Persönlichkeiten zu würdigen wissen und ihnen einen höhern Gegenwert für ihre Tätigkeit zubilligen, als es manche Stadtverwaltung tut, die in kleinlichen Standesvorurteilen befangen ist.

Was von der Verwaltung technischer Betriebe im besonderen gilt, trifft für alle Verwaltung überhaupt zu. Wo diese nicht von Persönlichkeiten ausgeübt wird, sondern von Gewohnheitsarbeitern, die ihre Entscheidungen auf „Präzedenzfälle“ und auf die Aeusserungen von Vorgesetzten statt auf eigenes Denken und eigene Verantwortung stützen, da muss notwendigerweise das Uebel sich einnisten, das unter dem Namen Bureaucratismus nur allzu bekannt geworden ist.

Die Ausbildung von Persönlichkeiten, die für eine wirklich selbständige Verwaltung von Staat und Kommune geeignet sind, wird umso schwerer gelingen, je weltfremder der Unterrichtsstoff ist, je weniger die Unterrichtsmethode auf die Eigenart des Studierenden eingeht und je mehr das rein formale Denken an die Stelle des wirtschaftlichen Ueberlegens tritt. Denn wirtschaftliche Stärke bedeutet heute mehr als je politische Macht.

Ein Hochschulunterricht aber, dessen Grundlage in allem das praktische Leben bildet, der den Studierenden zu selbständiger Arbeit und zu eigenem Gestalten anregt, der wirtschaftliches Denken lehrt und zur Verantwortung erzieht — ein solcher Unterricht wird auch der rechte sein, um Persönlichkeiten für die Ver-

waltung auszubilden. Wir halten die Ausbildung des Verwaltungs-Ingenieurs für die grundsätzlich richtige, weil sie die Wissenschaften pflegt, die den Zusammenhang der Arbeit mit der Gemeinwirtschaft und dem öffentlichen Leben behandeln, die also „Staatswissenschaften“ im eigentlichen und besten Sinne sind, und vor allem, weil sie Persönlichkeiten erziehen kann, die über „Tradition“ und „Disziplin“ hinaus die Verantwortung für eigenes Urteil und eigene Tat zu tragen bereit sind. Die Erkenntnis, dass eine technisch-wirtschaftliche Ausbildung, wie sie die technische Hochschule pflegt, in diesem Sinn wirken kann, ist bei uns noch nicht so allgemein wie in Frankreich und England, wo der Wert von technisch gebildeten Persönlichkeiten für die Staatsverwaltung längst erkannt und genutzt worden.“ Der Redner weist zum Schluss auf die deutschen Ingenieure M. M. v. Weber und Max Eyth hin, die er als Realpolitiker und Idealisten zugleich den Jungen zur Nacheiferung empfiehlt.

Berner Villen.

Erbaut von Architekt H. B. von Fischer in Bern.

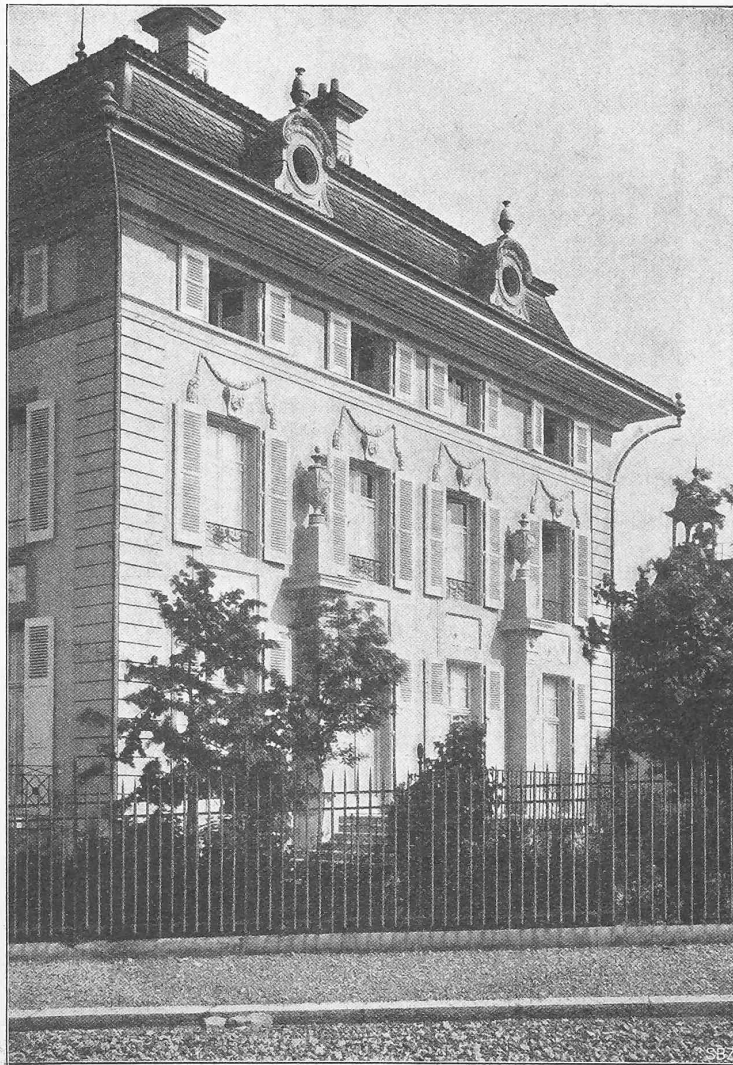


Abb. 18. Die Hauptfassade der bayrischen Gesandtschaftsvilla (Lageplan Nr. XI).

Schweizerische Bundesgesetzgebung über Ausnützung der Wasserkräfte.

Der Antrag des Schweizer Bundesrates zum neuen Artikel 24^{bis} der Bundesverfassung, der dem Volke infolge des Initiativ-Vorschlages¹⁾ zur Abstimmung vorgelegt werden soll und den wir in Band II, Seite 220 u. Z. mitgeteilt haben, ist im Ständerat am 26. September 1907, sodann im Nationalrat am 6. Dezember und zum zweitenmal im Ständerat am 18. Dezember durchberaten worden. Da zwischen den beiden Räten noch Meinungsverschiedenheiten bestehen, kann er erst in der kommenden Aprilsession bereinigt werden.

Die Angelegenheit ist aber für die technischen Kreise unseres Landes von so hohem Interesse, dass es wohl nützlich ist, auch in diesem Zwischenstadium den Wortlaut mitzuteilen, den der Entwurf nach der letzten Beratung im Ständerat erhalten hat:

«Art. 24^{bis}. Die Nutzbarmachung der Wasserkräfte steht unter der Oberaufsicht des Bundes.

Die Bundesgesetzgebung stellt die zur Wahrung der öffentlichen Interessen, sowie zur Sicherung der zweckmässigen Nutzbarmachung der Wasserkräfte erforderlichen allgemeinen Vorschriften auf.

Unter diesem Vorbehalt steht die Regelung der Nutzbarmachung der Wasserkräfte den Kantonen zu.

Für Gewässerstrecken, die unter der Gebietshoheit mehrerer Kantone stehen, erteilt jedoch der Bund die Konzession, falls sich die Kantone nicht über eine gemeinsame Konzession verständigen können. Ebenso steht dem Bunde unter Beiziehung der beteiligten Kantone die Konzessionserteilung an Gewässerstrecken zu, die die Landesgrenze betreffen.

Die Gebühren und Abgaben für die Benutzung der Wasserkräfte gehören den Kantonen oder den nach der kantonalen Gesetzgebung Berechtigten.

Sie werden für die vom Bunde ausgehenden Konzessionen von diesem, nach Anhörung der beteiligten Kantone und in billiger Rücksichtnahme auf ihre Gesetzgebung bestimmt. Für die übrigen Konzessionen werden die Abgaben und Gebühren von den Kantonen festgesetzt; die Bundesgesetzgebung stellt ihren Höchstbetrag in der Art fest, dass die Nutzbarmachung der Wasserkräfte durch sie nicht wesentlich erschwert wird.

Die Abgabe der durch Wasserkraft erzeugten Energie ins Ausland darf nur mit Bewilligung des Bundes erfolgen.

In allen Wasserrechtskonzessionen, die nach Inkrafttreten dieses Artikels erteilt werden, ist die künftige Bundesgesetzgebung vorzubehalten.

Der Bund ist befugt, gesetzliche Bestimmungen über die Fortleitung und die Abgabe der elektrischen Energie zu erlassen.»

Die noch schwebende Differenz besteht in dem Absatz 6, an dem der Ständerat festhält, während ihn der Nationalrat durch den Zusatz zu Absatz 5:

«Die Ausnutzung der Wasserkräfte soll durch diese Gebühren und Abgaben, sowie durch die übrigen Konzessionsbedingungen nicht wesentlich erschwert werden» zu ersetzen wünscht.

Ungeachtet des ausnehmend langsamen Ganges dieser Verhandlungen scheint die in der Botschaft des Bundesrates vom 30. März 1907 ausgesprochene Hoffnung nicht in Erfüllung zu gehen, dass ein Vorentwurf zum eidg. Wasserrechtsgesetz schon gelegentlich der Verfassungsabstimmung zur öffentlichen Diskussion aufliegen werde.

Die Expertenkommission¹⁾, mit deren Hilfe dieser Vorentwurf, nach der Äusserung genannter Botschaft hätte aufgestellt werden sollen, ist seit dem 9./11. Januar 1907, d. h. seit einem Jahr, nicht mehr einberufen worden und ebensowenig hatten infolgedessen alle die Interessenten-Kreise, aus deren Vertretern die Kommission zusammengesetzt ist, Gelegenheit, sich mit der Materie zu befassen! Solche Versäumnis ist sehr zu bedauern, da das zu behandelnde Gebiet ein sehr schwieriges ist und jedenfalls nur nach gründlichen Erwägungen und bei allseitigem gutem Willen Zweckdienliches zustande kommen kann.

Neuerdings ist nun Herrn Dr. E. Frey, Direktor der Kraftverteilungswerke Rheinfelden, der Auftrag vom Departement zur Ausarbeitung eines solchen Vorentwurfs geworden. Wir begrüssen es sehr, dass Herr Frey sich dieser Aufgabe unterzogen hat; haben wir doch darin eine Gewähr, dass der Entwurf auf gesundem

Boden stehen wird. Die Erfahrungen, die der Genannte, früher als Mitglied der Aargauischen Regierung und seither als Leiter des grossen Unternehmens sowohl über die heimatlichen Wasserrechtszustände, wie über jene unserer Nachbarländer, zu sammeln Gelegenheit hatte, machen es ihm möglich, die Sache allseitig zu beurteilen und einen Vorentwurf aufzustellen, der als nützliche Grundlage für die Beratungen der Expertenkommission wird dienen können. Denn dass in erster Linie diese, und gleichzeitig mit ihr die direkt in Frage kommenden Interessentenkreise sich mit dem Entwurfe zu befassen haben werden, erscheint selbstverständlich. Es wird dabei noch Zeit und Raum genug verbleiben zur Vorbringung all der Bedenken und Sonderwünsche, die den Initianten vorschweben und deren Erreichbarkeit am besten in ruhiger Diskussion mit fachlich kompetenten Mitberatern geprüft werden kann. A. J.

Berner Villen.

Erbaut von Architekt H. B. von Fischer in Bern.



Abb. 19. Einfahrt zur bayrischen Gesandtschaftsvilla mit Haupteingang.

¹⁾ Bd. XLVII, S. 110.

¹⁾ Bd. XLVIII, S. 174.